

Solothurn, 5. Juli 2024

Motorfahrzeugkontrolle  
Vernehmlassung  
Rechtsdienst  
Gurzelenstrasse 3  
4512 Bellach

## **Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer und Änderung des Gebührentarifs**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. April 2024 haben Sie den KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV SO) eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf Stellung zu nehmen. Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn KGV SO vertritt rund 3'000 KMU mit rund 16'000 Arbeitnehmenden. Die KMU sind mehrheitlich binnenmarktorientiert. Das Tätigkeitsgebiet ist bei der Mehrzahl der Firmen in und um den Kanton Solothurn.

### **1. Grundsätzliches**

Der KGV SO begrüsst es grundsätzlich, dass die Systematik der Gesetze, Erlasse und Gebühren vereinfacht werden soll. Auch die Umbenennung der Motorfahrzeugkontrolle in ein zeitgemässes Strassenverkehrsamt des Kantons Solothurn ist im Sinne des Verbandes.

### **2. Hauptpunkte der Vorlage**

#### **Besteuerung der Elektro-Fahrzeuge**

Der KMU- und Gewerbeverband begrüsst, dass Elektro-Fahrzeuge nicht mehr steuerbefreit sein sollen. Auch sie belasten die Strasseninfrastruktur und sollen sich an der Finanzierung ebendieser beteiligen. Der Trend weg von den Verbrennungsmotoren hin zu Hybrid- und Elektrofahrzeugen hat sich in den vergangenen Jahren akzentuiert. Eine vollständige Steuerbefreiung zur Förderung der Elektrofahrzeuge war lange Zeit sinnvoll, ist nun aber nicht mehr angebracht. Schweizweit ist Solothurn der einzige Kanton, in dem Elektrofahrzeuge komplett von der Steuerpflicht befreit sind. Bei einer Beibehaltung dieser Steuerbefreiung fehlen dem Kanton schon bald wichtige finanzielle Mittel für das Solothurner Strassennetz.

#### **Neuer Tarifstruktur**

Der KGV SO ist sich bewusst, dass mit dem neuen Tarifsystem gewisse Fahrzeughalter von Verbrennungsmotoren höher besteuert werden als bisher. Andere zahlen dafür weniger hohe Steuern. Dies ist im Rahmen einer Veränderung der Tarife unumgänglich. Für den Verband ist aber entscheidend, dass sich die Differenzen zum bisherigen Steuersystem im Rahmen halten und die Vorlage an sich steuerneutral umgesetzt ist. Es also nicht zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen kommt. Halter und Halterinnen von Elektrofahrzeugen zahlen nach wie vor weniger Steuern, da nur nach Gesamtgewicht besteuert wird beziehungsweise erhalten bei Fahrzeugen zum Sachentransport nach Nutzlast einen Rabatt.

Allerdings werden die leichten Nutzfahrzeuge im Verhältnis zu stark besteuert. Das Gewerbe ist auf ihre Nutzlast angewiesen, die Fahrzeuge fahren aber relativ wenig Kilometer und sind oftmals den ganzen Tag stationär. Ein Malergeschäft beispielsweise muss sein Material am Morgen zur Baustelle transportieren können, das Fahrzeug ist danach aber tagsüber stationär und belastet die Strasseninfrastruktur weniger stark als schwerere Nutzfahrzeuge. Der KGV SO fordert deshalb, eine Senkung der Steuer nach Nutzlast auf 0.3 Franken pro Kilogramm.

Kritisch sieht der KMU- und Gewerbeverband auch die Anpassung der Steuersätze an die Teuerung, welche aber immerhin erst ab einer Veränderung von 1.5 Prozentpunkte vorgenommen wird.

### **Gebührentarif**

Der KGV SO begrüsst es, dass der grosse Teil der Gebühren mit dieser Vorlage gesenkt werden.

### **Übertragbarkeit von Kontrollschildern**

Der KGV SO begrüsst, dass die Vorlage auch eine vereinfachte, kundenfreundliche Übertragbarkeit von Kontrollschildern auf einen anderen Halter oder eine andere Halterin vorsieht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**KMU- und Gewerbeverband  
Kanton Solothurn**



Dr. Pia Stebler  
Präsidentin



Andreas Gasche  
Geschäftsführer